

## **Planung Nordportal Laimer Unterführung**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00049  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg  
am 17.06.2021

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04510**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00049

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg  
vom 19.10.2021**  
Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg hat am 17.06.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach sowohl westlich vor dem Laimer Tunnel eine Verbindungstreppe auf die Tunneldecke geführt als auch das Gelände zwischen bestehender Außentreppe und neuer Verbindungstreppe als Grünfläche mit Baumbewuchs angelegt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München vom 13.07.2005 wurde der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1925 „Nymphenburg Süd“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06509) als Satzung erlassen.

Zwischen der Landeshauptstadt München und der CA Immo Deutschland GmbH (vormals Vivico Real Estate GmbH) wurde darüber hinaus ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, dessen Grundlage der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1925 ist.

Mit diesem städtebaulichen Vertrag hat sich die CA Immo Deutschland GmbH gegenüber der Landeshauptstadt München verpflichtet, u. a. die westlichen Teilflächen der Wotanstraße zu übernehmen.

Dies beinhaltet auch die barrierefreie Herstellung und den Unterhalt des fußläufigen Zugangsbereiches (Dienstbarkeitsfläche) vom nördlichen Tunnelende (Wotanstraße) auf die obere Ebene zum bahnbegleitenden Fuß- / Radweg im westlich angrenzenden Kerngebiet MK1.

Die Planungen dieser barrierefreien Zuwegung in Form einer Treppenanlage mit Lift werden aktuell durch die CA Immo Deutschland GmbH erarbeitet und mit der Landeshauptstadt München abgestimmt.

Die Variante einer sogenannten Verbindungstreppe auf die Tunneldecke ist in der bisherigen Planung nicht vorgesehen.

Um den Eingriff in die Flächen mit besonderen Entwicklungsmaßnahmen auf der Tunneldecke möglichst gering zu halten, sollte die geforderte neue Treppenanlage möglichst außerhalb dieser Flächen situiert werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Grünordnungsplanung, teilt dabei Folgendes mit:

„Entsprechend der Planungsskizze ist die Treppe in der im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1925 festgesetzten Ausgleichsfläche geplant. Diese Treppe und die Zuwegung widersprechen dieser Festsetzung und sind damit nicht vereinbar.

Die festgesetzte Ausgleichsfläche an diesem Standort ist Teil des ökologischen Ausgleichskonzeptes dieses Bebauungsplans und somit Bestandteil der Abwägung des Bebauungsplans mit Grünordnung entsprechend § 1a Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches a. F. (BauGB). Eine Bebauung dieser Zone wird nicht befürwortet.“

Darüber hinaus bestehen bereits in unmittelbarer Nähe drei im Bebauungsplan festgesetzte barrierefreie Zuwegungen aus den MK-Gebieten zum in Ost-West-Richtung verlaufenden Geh- und Radweg.

Weiterführend teilt das Mobilitätsreferat Folgendes mit:

„Neben der Forderung nach einer Fahrradstellplatzanlage auf der Oberfläche der Unterführungen liegen uns weitere Wünsche bezüglich Fahrradstellplätzen im Bereich des S-Bahnhofs Laim vor. Das Mobilitätsreferat beabsichtigt noch im Laufe dieses Jahres eine Beschlussvorlage in den Stadtrat einzubringen, um sich mit weiteren Untersuchungen zu potenziellen neuen Standorten zu deren Unterbringung beauftragen zu lassen. Hierbei

werden sowohl der Standort über den Unterführungen als auch der Bereich östlich der Rosa-Bavarese-Straße 15 als zu untersuchende Flächen aufgenommen.

Die geplante Treppenanlage zwischen der Rosa-Bavarese-Straße 15 und 5 sollte möglichst attraktiv gestaltet werden. Hierfür sollte die Gesamtbreite zwischen den Bebauungen als Planungsbereich offen gehalten werden. Die in der Empfehlung eingetragene neue Grünfläche negiert die bisher geplante Treppenanlage.

Bei Realisierung beider Treppenanlagen verbliebe nur eine geringe Fläche zwischen den Treppenanlagen. Aus unserer Sicht sollte die Fläche östlich der Rosa-Bavarese-Straße 15 daher, wie bisher geplant, als Gehwegfläche errichtet werden. Damit könnte dem erwarteten verstärkten Fußgängeraufkommen und einem möglichst geradlinigen Verlauf der Fußbeziehung Rechnung getragen werden.

Unabhängig von der geforderten Treppenanlage/Grünfläche wurde die Fläche seitens der Bürgerschaft und der Stadtverwaltung mehrfach als potenzielle Fläche zur Einrichtung fehlender Fahrradstellplätze vorgeschlagen.“

Aus den oben genannten Gründen kann sowohl der Verbindungstreppe auf die Tunneldecke als auch der Umwandlung der Gehfläche in eine Grünfläche nicht zugestimmt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00049 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021 wird nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00049 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg, wonach sowohl westlich vor dem Laimer Tunnel eine Verbindungstreppe auf die Tunneldecke geführt als auch das Gelände zwischen bestehender Außentreppe und neuer Verbindungstreppe als Grünfläche mit Baumbewuchs angelegt werden sollen, wird nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00049 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Kommunalreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, H, J, T, V

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.